



AUSBLICK RECHTLICHE REGELUNGEN MOBILES ARBEITEN

MITTWOCH, 11.10.2023



PATRICK ALIGBE, LL. M.

Referent Recht B·A·D GmbH

Lehrbeauftragter Medizinrecht DHBW

AGENDA

- Was ist mobiles Arbeiten im Recht?
- Bestehende Regelungen
- Problemfelder

MOBILES ARBEITEN IM RECHT

- Eine einheitliche Definition ist nicht vorhanden
- Unter mobilem Arbeiten wird regelmäßig ein Tätigwerden außerhalb des Betriebes verstanden
- Nicht unter das mobile Arbeiten in diesem Sinne fallen Tätigkeiten, welche aufgrund ihrer Eigenschaft schon außerhalb des Betriebs vorgenommen werden müssen (z. B. Außendienst, Montage etc.)
- Oftmals gemeint: Bildschirmtätigkeiten iSd Arbeitsschutzrechts

BESTEHENDE REGELUNGEN

- Telearbeitsplatz nach § 2 Abs. 7 ArbStättV
- Unfälle im Haushalt der Versicherten oder einem anderen Ort (§ 8 Abs. 1 S. 2 SGB VII; seit dem 18.06.2021)

Übrigens: Die einzige Rechtsvorschrift, welche das „Homeoffice“ benennt ist die UVAV

BESTEHENDE REGELUNGEN

- Es besteht Einvernehmen, dass auch beim mobilen Arbeiten das allgemeine Arbeitsschutzrecht gilt
- Dies gilt insbesondere für die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG und die Unterweisungen nach § 12 ArbSchG



PROBLEMFELDER

- Oftmals handelt es sich beim mobilen Arbeiten um Bildschirmarbeitsplätze
- Bildschirmarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die sich in Arbeitsräumen befinden und die mit Bildschirmgeräten und sonstigen Arbeitsmitteln ausgestattet sind (§ 2 Abs. 5 ArbStättV)
- Diese sind europarechtlich geregelt (RL 90/270/EWG)

BILDSCHIRMARBEITSPLÄTZE

- Bestimmte Mindestvorschriften sind vorgegeben
- Umsetzung ehemals durch die Bildschirmarbeitsverordnung
- Seit dem 03.12.2016 in der ArbStättV

ARBSTÄTTV

- ArbStättV gilt allerdings im Anwendungsbereich nicht für das private Wohnumfeld (vgl. § 1 Abs. 1 ArbStättV)
- Anhang RL 90/270/EWG muss aber umgesetzt werden
- Beispiele:
 - Bildschirmpausen
 - Tastatur muss vom Bildschirm getrennt sein
 - Arbeitsfläche muss ausreichend groß und reflexionsarm sein
 - Besondere Anforderungen an den Arbeitsstuhl

DE LEGE FERENDA...

- EU plant Anpassung der Bildschirmrichtlinie
- Deutschland plant Regelung zum mobilen Arbeiten

MOBILES ARBEITEN

Fragen, Diskussion....